



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2019 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 29.01.2019  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>
				Alfred Burtscher	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Stefan Konzett, Michael Kohler, Thomas Schäfer, Martin Konzett, David Domig, Alfred Burtscher;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2018 vom 18.12.2018
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) - Antrag Peter Martin, Bürs; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 877/1 von "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche/Wohngebiet"
3. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Beate Türtscher, Fontanella, Kirchberg 3; GSTNr 663/1
4. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
  - a) - Antrag Türtscher Beate, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 663/1 von "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche/Wohngebiet" sowie Berichtigung im Flächenwidmungsplan einer Teilfläche der GSTNr 663/1 von "Baufläche/Wohngebiet" in "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" mit ca. 460 m<sup>2</sup>; Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Beate Türtscher, Fontanella, Kirchberg 3; GSTNr 663/1
  - b) - Gemeinde Fontanella - Umwidmung Gewerbegebiet Säge von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in Betriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet
  - c) - Antrag Christoph und Rebecca Martin, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 646/5 (Kirchberg) von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet

**d) - Antrag Otmar Schäfer, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/2 (Faschina) von „Baufläche/Wohngebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden“; im Ausmaß von Gesamt 175 m<sup>2</sup>**

- 5. Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal"**
- 6. Wärmelieferungsvertrag zwischen "Biomasse Nahwärme Konzett Günter" und der "Gemeinde Fontanella" zur Versorgung des Vereinshaus Fontanella mit Wärme**
- 7. Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2019 und deren Genehmigung**
- 8. Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2019**
- 9. Vergaberechtliche Unterstützung für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella durch den Umweltverband**
- 10. Berichte des Bürgermeisters**
- 11. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter

TOP 3 „Vertragsraumordnung - Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Beate Türtscher, Fontanella, Kirchberg 3; GSTNr 663/1“

TOP 4 d „Antrag Otmar Schäfer, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/2 (Faschina) von „Baufläche/Wohngebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden“; im Ausmaß von Gesamt 175 m<sup>2</sup>

TOP 9 „Vergaberechtliche Unterstützung für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella durch den Umweltverband“, kein Einwand erhoben.

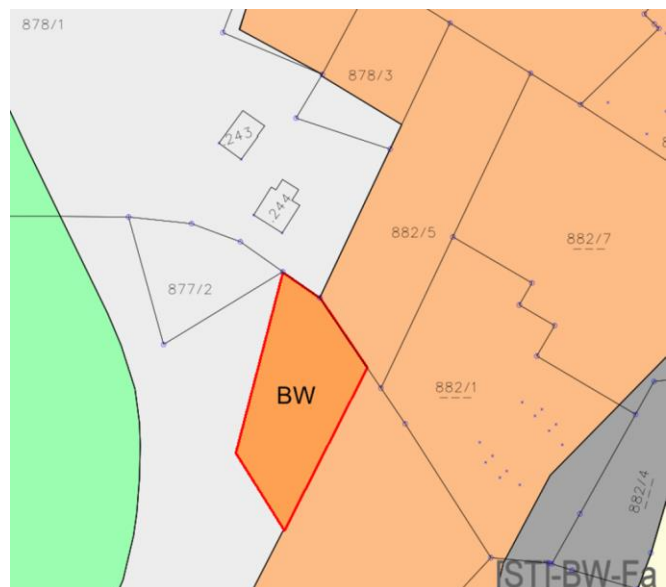
### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2018 VOM 18.12.2018

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2019 vom 18.12.2018 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) A) - ANTRAG PETER MARTIN, BÜRS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 877/1 VON "FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET" IN "BAUFLÄCHE/WOHNGBIET"

Auf Antrag von Peter Martin, Werkstraße 5, 6706 Bürs, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 877/1 im Ausmaß von 794 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 01.02.2019 bis 01.03.2019 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

3. VERTRAGSRAUMORDNUNG - BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT BEATE TÜRTSCHER, FONTANELLA, KIRCHBERG 3; GSTNR 663/1

Das Grundstück mit der GSTNr. 663/1, GB Fontanella, im Ausmaß von 460 m<sup>2</sup> ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden. Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

4. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)  
A) – ANTRAG TÜRTSCHER BEATE, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 663/1 VON "FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET" IN "BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET" SOWIE BERICHTIGUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 663/1 VON "BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET" IN "FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET" MIT CA. 460 M<sup>2</sup>; VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT BEATE TÜRTSCHER, FONTANELLA, KIRCHBERG 3; GSTN 663/1

Das Auflageverfahren wurde vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich keine negative Stellungnahme abgegeben.

Auf Antrag von Beate Türtscher, Kirchberg 3, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

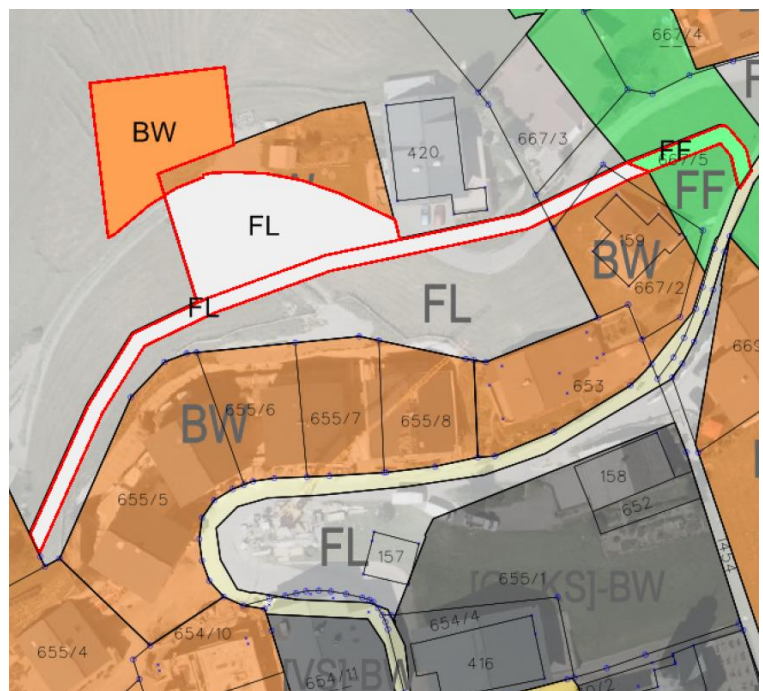
Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 663/1 im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/5 im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Freifläche/Freihaltegebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 663/1 im Ausmaß von 364 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/2 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/5 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.



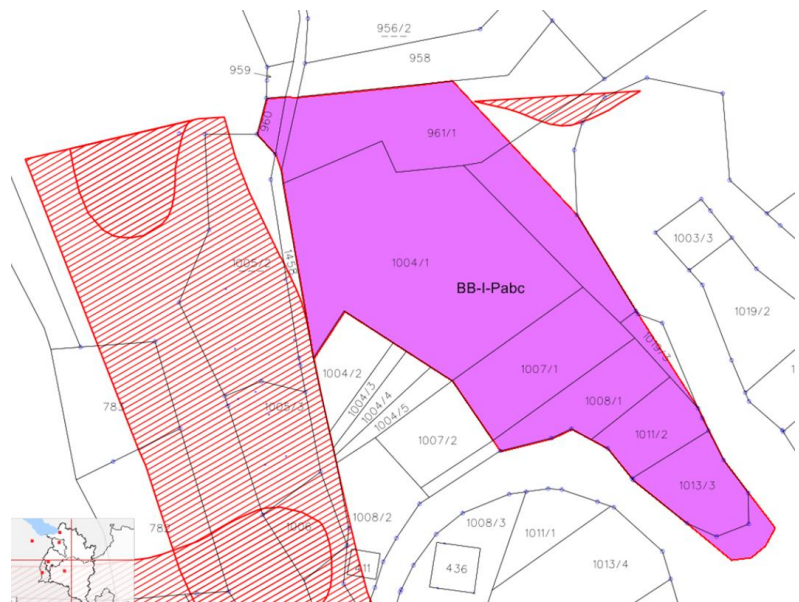
**Begründung:** Der Umwidmung wird zugestimmt, weil die eingezeichnete Widmung und der Güterweg im FWP-Fontanella nicht übereinstimmen und diese im Zuge des Antrages richtig gestellt wird. Das Grundstück für die Baufläche/Wohngebiet wird umgewidmet, mit der Begründung, dass die Fläche an einen Einheimischen verkauft wird, der ein Einfamilienhaus errichten möchte. Es wurde ein Raumplanungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde Fontanella abgeschlossen.

**B) - GEMEINDE FONTANELLA - UMWIDMUNG GWERBEBEBIET SÄGE VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN IN BETRIEBSGEBIET UND BAUFLÄCHE/MISCHGEBIET**

Die Beschlussfassung der Umwidmung in ein Betriebsgebiet in der Säge wurde aufgrund von eingelangten Stellungnahmen (Stefan Stark und Walter und Monika Burtscher) in der Sitzung am 18.12.2018 nicht gefasst und mit einer Reduzierung der Umwidmungsfläche betreffend die GSTNr 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1007/2 und 1008/2, erneut ins Auflageverfahren geschickt. Das Auflageverfahren wurde vom 19.12.2018 bis 18.01.2019 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen ist lediglich eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt, die von Bürgermeister der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wurde. Die Stellungnahme von Monika und Walter Burtscher wurde von Bgm. Werner Konzett ebenfalls verlesen. Der neuen Umwidmungsvariante stimmt die Familie Burtscher nur teilweise zu. Nach wie vor seien die Gesundheitsgefahren für ihre Familie bei Errichtung eines Gewerbegebietes relevant. Die Gemeinde ist an einer positiven Lösung für alle Beteiligten interessiert. Die Gemeinde Fontanella wird, ein durch die Familie Burtscher in Betracht gezogener Verkauf des Wohnhauses Säge 70, bestmöglich unterstützen.

Die Gemeindevertretung Fontanella, beschließt einstimmig folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 960, 1458, .411, 960, 961, 1003/2, 1004/1, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1005/2, 1005/3, 1006, 1007/1, 1007/2, 1008/1, 1008/2, 1009, 1010, 1011/2, 1013/3, 1019/3 und 1458, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in „Baufläche Betriebsgebiet (BB-I-Pabc)“.



**Begründung:** Der Umwidmung in ein Gewerbegebiet wird positiv zugestimmt. Für Gewerbetreibende besteht die Möglichkeit sich in der Gemeinde Fontanella nieder zu lassen. In einem talweiten Projekt (Kommunis) wurde versucht, mögliche Flächen für die Errichtung eines Betriebsgebietes im Großen Walsertal zu finden. Dabei hat sich gezeigt, dass lediglich, mit wenigen Ausnahmen, die Parzelle Säge für ein Gewerbegebiet geeignet ist. Auf der gesamten Fläche können nicht mehr als 5-6 Betriebe angesiedelt werden.

**C) - ANTRAG CHRISTOPH UND REBECCA MARTIN, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 646/5 (KIRCHBERG) VON FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET**

Das Auflageverfahren wurde vom 19.12.2018 bis 18.01.2019 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen ist eine Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde von Bgm Werner Konzett verlesen die im Wesentlichen wie folgt begründet wurde: Im Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben sind Auflagen in der Gelben Wildbachgefahrenzone zu erwarten. Die Beurteilung der Gefährdungen durch Rutschung und die Stellungnahme im Flächenwidmungsverfahren sind von einem Amtssachverständigen für Geologie einzuholen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Straßen Schienenbahn in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/5 im Ausmaß von 675 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. .152 im Ausmaß von 501 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

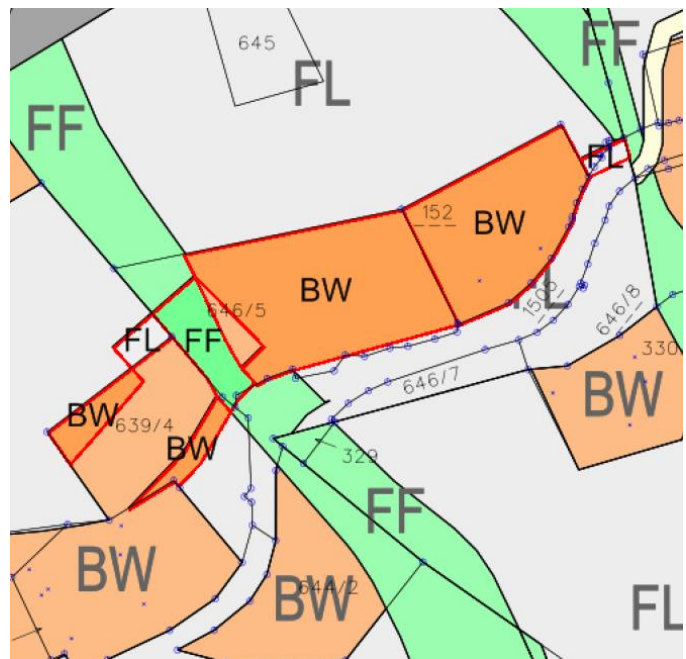
Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Straßen Schienenbahn in „**Freifläche/Freihaltegebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/5 im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Freihaltegebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1505 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/1 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.



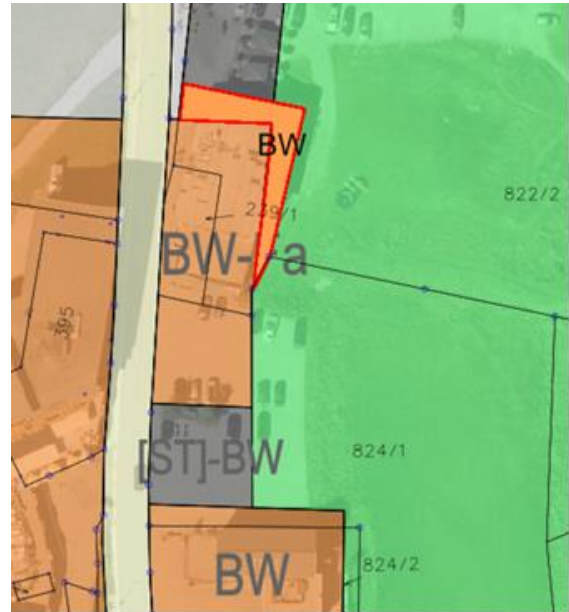
**Begründung:** Errichtung eines Zubaus (neue Wohneinheit) zum bestehenden Objekt Kirchberg 100, sowie Berichtigung im FW Fontanella infolge einer falschen Einzeichnung im Umwidmungsverfahren.

D) - ANTRAG OTMAR SCHÄFER FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/2 (FASCHINA) VON „BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET“ IN „BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET – AUCH FERIENWOHNUNGEN DÜRFEN ERRICHTET WERDEN“; IM AUSMAß VON GESAMT 175 M<sup>2</sup> IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Das Auflageverfahren wurde vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 durchgeführt. Von den benachrichtigten Dienststellen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf Antrag von Otmar Schäfer, 6733 Fontanella, Faschina 51, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme von Stefan Martin beschlossen.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 822/2 im Ausmaß von 175 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „Baufläche/Wohngebiet-Fa“.



**Begründung:** Im Jahr 1972 wurde der alte Gasthof Rössle erweitert (Um- und Zubau). Die Widmung im Bereich Faschina 51 (Gasthof Rössle) wurde im Jahr 1975 mit einem Maßstab 1:5000 analog gezeichnet. Das damals schon bestehende Gebäude Gasthof Rössle wurde dabei nicht zur Grenze umgewidmet. Für die wohl angedachte vollständige Widmung wurde ca. 150 m<sup>2</sup> Aussicht des heutigen digitalen Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigt. Die Gemeindevertretung Fontanella begründet diese Umwidmung mit der damaligen Unschärfe der Zeichnung des Flächenwidmungsplanes sowie mit dieser geringfügigen Fläche von 175 m<sup>2</sup>.

5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE BILDUNG DES GEMEINDEVERBANDES "ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR GROSSES WALSER TAL"

Die Vereinbarung wurde jedem Gemeindevertreter schriftlich zur Kenntnisnahme übermittelt. Da die Gemeinde Thüringen und die Gemeinde Ludesch in ihren Gemeindevertretungssitzungen beschlossen haben, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, ist eine Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“ erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen weitere Änderungen der Vereinbarung vorgenommen werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt der Aufnahme der Gemeinden Thüringen und Ludesch zu sowie der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“ der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal, zu (Beschlusstext im Anhang zur Niederschrift).

6. WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG ZWISCHEN "BIOMASSE NAHWÄRME KONZETT GÜNTER" UND DER "GEMEINDE FONTANELLA" ZUR VERSORGUNG DES VEREINSHAUS FONTANELLA MIT WÄRME

Seit Herbst 2016 ist das neue Vereinshaus „Kirchberg 145“ an der Nahwärme Konzett Günter angeschlossen. Es soll ein Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fontanella und der Biomasse Nahwärme Konzett Günter abgeschlossen werden.

Entsprechend dem vorgelegten Vertrag vom 09.01.2019 beträgt der Wärmepreis von

0 kWh/a bis 50.000 kWh/a	0,08608 €/kWh o. Mwstr
50.000 bis 100.000 kWh/a	0,08024 €/kWh o. Mwstr
100.000 bis 150.000 kWh/a	0,07271 €/kWh o. Mwstr

Der Wärmepreis ist entsprechend dem Pkt V im Vertrag wertgesichert. Die Berechnung und Anpassung der Kostenfaktoren erfolgt jährlich jeweils zum 01.01. Der berechnete Wärmepreis gilt jeweils für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12 des laufenden Jahres.

Mit der Begründung, dass der Anschluss des Vereinshauses mit einem so niedrigen Jahresverbrauch für einen Fernwärmebetreiber nicht wirtschaftlich ist, wird zum Wärmepreis zusätzlich 15% auf das jeweilige Verrechnungsjahr aufgeschlagen.

Ansonsten sind alle Vertragsbedingungen gleich dem Wärmeliefervertrag vom 18.07.2008 (Wärmeversorgung Gemeindehaus/Schulhaus).

Der Bürgermeister verliert auszugswise den Wärmelieferungsvertrag und weist darauf hin, dass der vorliegende Vertrag durch e5-Manager Albert Rinderer geprüft wurde.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Stefan Martin wird dem vorliegende Wärmelieferungsvertrag vom 09.01.2019, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fontanella und der Biomasse Nahwärme Konzett Günter, einstimmig zugestimmt (Bgm. Werner Konzett enthält sich wegen Befangenheit).

## 7. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2019 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2019 gem. § 73 Abs 4 GG erstellt und nach Behandlung durch den Gemeindevorstand am 22.01.2019, zeitgerecht jedem Gemeindevertreter zugestellt wurde. Seitens des Bürgermeisters wurde der Voranschlag 2019, vorgetragen. Allfällige Fragen betreffend den Voranschlag 2019 wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf.

Die wesentlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019:

Der Beitrag an die Straßengenossenschaft Oberkirchberg mit der Neusanierung und Errichtung d Straßenbeleuchtung. Der Ausbau für des Dorfcafes im Gemeindehaus. Die Spielplatzerrichtung für die Kinderbetreuung und den Kindergarten Fontanella.

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis sind im Voranschlag 2019 zwei Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 200.000,00 für den Güterweg Oberkirchberg und EUR 50.000,00 für den Bau des Dorfcafes im Gemeindehaus budgetiert.

Der Gesamtschuldendienst im HH-Jahr 2019 beträgt EUR 455.900,00 Ersätze von EUR 153.500,00 ergibt einen Nettoaufwand für die Gemeinde Fontanella von EUR 302.400,00. Der Darlehensrest mit Jahresende 2019 beträgt EUR 2.367.200,00.

Der budgetierte Voranschlag 2019 schließt ausgeglichen ab. Er wird mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsgebarung	2.216.900,00	1.908.100,00
Vermögensgebarung	433.600,00	742.400,00
Haushaltssumme 2017	2.650.500,00	2.650.500,00

Die Finanzkraft für das Jahr 2019 wird mit EUR 905.100,00 festgestellt.



## 8. GENEHMIGUNG DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2019

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2019 wird einstimmig genehmigt.

## 9. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VERGABERECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG AUSSCHREIBUNG FEUERWEHRFAHRZEUG

Durch den Konkurs der Firma Giamex muss die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges neu erfolgen. Der Umweltverband wird die vergaberechtliche Unterstützung für die Neu- Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella durchführen.

- 1) Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen und Beheben von offensichtlichen vergaberechtlichen Mängeln
- 2) Erstellung eines Zeitplans zur Abwicklung des Vergabeverfahrens
- 3) Formulierung der Bekanntmachung auf [bekanntmachungen.vorarlberg.at](http://bekanntmachungen.vorarlberg.at)
- 4) Moderation der Angebotseröffnung
- 5) Formale Prüfung der Angebote
- 6) Unterstützung bei der Systematik der Bewertung der Angebote durch die Gemeinde/Feuerwehr
- 7) Dokumentation der Bemusterung
- 8) Vorbereitung des Schriftverkehrs (Zuschlagsentscheidung, Auftragschreiben etc.) mit den Bietern

Der geschätzte Aufwand wird mit ca. 20 Stunden á EUR 77,40 (exkl. Mwst) angegeben und abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand gemäß interner Aufzeichnung. Der Aufwand wird auf ca. EUR 1.548,00 (exkl. Mwst) geschätzt.

Die Leistungserbringung soll zwischen Jänner und Mai 2019 erfolgen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Auftrag an den Umweltverband, für die Neu- Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Fontanella, zu vergeben.

## 10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Die Biosphärenpark Managerin Christine Klenovec hat per 01.02.2019 gekündigt. Der neu eingestellte Regio-Manager Gabriel Paul Göser wird seine Tätigkeit nicht aufnehmen.

## 11. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger bringt ein, dass die Guggernüllilawine bis zum alten Liftgebäude abgegangen ist und es angedacht werden soll, die Lawinenverbauung zu erweitern. Es soll eventuell ein Verbauungsprojekt über die Wildbach- und Lawinenverbauung angesucht werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 31.01.2019

**Beschluss**  
**der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“ der Gemeindevertretung Fontanella, vom 29.01.2019 unter TOP 5, über eine Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“**

*Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“, LGBL.Nr. 93/1998, wird wie folgt geändert:*

*1. In der Präambel wird die Wortfolge „nachstehende Vereinbarung zur Bildung eines Gemeindeverbandes“ durch die Wortfolge „eine Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal““ ersetzt und der Doppelpunkt am Ende durch einen Punkt ersetzt.*

*2. Der Präambel wird folgender Satz angefügt:*

*„Da die Gemeinde Thüringen und die Gemeinde Ludesch in ihren Gemeindevertretungssitzungen beschlossen haben, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, ist eine Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“ erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen weitere Änderungen der Vereinbarung vorgenommen werden.“*

*3. Im § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Thüringerberg“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Damüls“ ein Beistrich sowie die Wortfolge „Thüringen und Ludesch“ eingefügt.*

*4. Im § 1 Abs. 2 wird die Wortfolge „Gemeinde Sonntag“ durch die Wortfolge „Stadt Bludenz“ ersetzt.*

*5. Im § 2 lit. b wird das Wort „Intervention“ durch das Wort „Interventionen“ ersetzt.*

*6. Im § 2 wird am Ende der lit. d der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende lit. e angefügt:  
„e) Erbringung von Verkehrsleistungen als Verkehrsunternehmer.“*

*7. Die Überschrift des § 3 lautet:*

„§ 3  
**Organisation**“

*8. Im § 3 wird der bisherige Text als Abs. 1 und die bisherigen Ziffern 1 und 2 als lit. a und b bezeichnet sowie folgender Abs. 2 angefügt:*

*„(2) Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes ist in der Stadt Bludenz einzurichten.“*

*9. Der § 4 Abs. 1 erster Satz entfällt.*

*10. Im § 4 Abs. 2 lit. a wird die Wortfolge „wobei beide Funktionen durch amtierende Bürgermeister verbandsangehöriger Gemeinden besetzt werden müssen,“ angefügt.*

*11. Im § 4 Abs. 2 lit. e wird das Wort „Verkehrsunternehmungen“ durch das Wort „Verkehrsunternehmen“ ersetzt.*

*12. § 4 Abs. 2 lit. f entfällt; die bisherigen lit. g bis k werden als lit. f bis j bezeichnet.*

*13. Im nunmehrigen § 4 Abs. 2 lit. j wird der Ausdruck „S 60.000“ durch den Ausdruck „5.000 Euro“ ersetzt.*

14. Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Der Obmann hat die Verbandsversammlung mindestens zweimal jährlich, sowie dann, wenn dies ein Mitglied der Verbandsversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt, einzuberufen.“

15. Der § 6 lautet:

#### „§ 6

#### **Deckung des Aufwandes**

(1) Die Aufteilung der Aufwendungen auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt getrennt nach Betriebs-, Infrastruktur- und Verbandskosten für den Linienverkehr. Nicht zum Linienverkehr gehören die Leistungen nach den Abs. 7 bis 9.

(2) Betriebskosten sind jene vom Gemeindeverband abzugelenden Kosten für die von den Verkehrsunternehmen erbrachten Verkehrsleistungen. Die Betriebskosten werden nach dem Haltestellenschlüssel aufgeteilt. Der Haltestellenschlüssel fußt auf dem jeweils gültigen Fahrplan jeder Gemeinde für ein Jahr und errechnet sich aus den Haltestellenpunkten. Die Haltestellenpunkte ergeben sich aus der Summe der Abfahrten von den jeweiligen Haltestellen. Die letzte Haltestelle (Endpunkt) einer Linie wird nicht in die Berechnung einbezogen.

(3) Als Infrastrukturkosten gelten die Kosten für Investitionen, die für die Fahrzeugausstattung und für die technische Ausstattung vor Ort notwendig sind. Sie werden je zur Hälfte in sinngemäßer Anwendung der Abs. 2 und 4 aufgeteilt.

(4) Die Verbandskosten sind jene Kosten, die nicht zu den Infrastrukturkosten und Betriebskosten gehören. Die Verbandskosten werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Die Gemeinden Ludesch und Thüringen sind mit einem Anteil von 1/3 und die Gemeinde Thüringerberg ist mit einem Anteil von 2/3 ihrer Einwohner beteiligt. Der Einwohnerschlüssel bestimmt sich nach der Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg, wobei als Wert der Jahresdurchschnitt der Hauptwohnsitze des jeweiligen Vorjahres herangezogen wird.

(5) Die verbandsangehörigen Gemeinden werden, wenn dies drei Mitglieder der Verbandsversammlung verlangen, Verhandlungen über eine Änderung des im Abs. 2 und 4 festgelegten Verhältnisses mit dem Ziel einer Änderung der Kostenverteilung aufnehmen, welche die Bedienungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs in den verbandsangehörigen Gemeinden unter Einbeziehung des Angebotes im schienengebundenen Verkehr berücksichtigt.

(6) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten vierteljährlich Vorschüsse in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Betragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung. Die Vorschüsse sind auf Grundlage des Voranschlages zu ermitteln.

(7) Die Alpbuskosten und Kosten des Seewaldseezuges werden auf die Gemeinden Sonntag, Fontanella, Damüls, Raggal, Blons, St. Gerold und Thüringerberg aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist von diesen Gemeinden zu erstellen und abzustimmen.

(8) Die Kosten des Nachtbusses werden auf die jeweils beteiligten Gemeinden nach dem Nächtigungsschlüssel laut Tourismusstatistik des Landes Vorarlberg aufgeteilt.

(9) Die Kosten für den Ortsbus Damüls werden von der Gemeinde Damüls getragen. Die Kosten für weitere Ortsbusse werden von den jeweils beteiligten Gemeinden getragen.

(10) Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und die Fördermittel, ausgenommen die Landesförderung, werden auf die Gemeinden im Ausmaß ihrer Anteile nach den Abs. 2 bis 4, sowie ihrer Anteile nach den Abs. 7 bis 9 aufgeteilt.

(11) Ein allfälliger Überschuss bzw. Abgang wird zwischen den Gemeinden im Ausmaß ihrer Anteile nach den Abs. 2 bis 4 und den Abs. 7 bis 9 aufgeteilt.“

16. Im § 7 Abs. 2 wird die Wortfolge „einem Jahr“ durch die Wortfolge „neun Monaten“ ersetzt; der letzte Satz lautet:

„Die zur Wirksamkeit des Austrittes erforderliche Änderung der Vereinbarung ist unverzüglich zu beschließen.“

17. Im § 7 Abs. 3 wird nach der Wortfolge „durch Austrittserklärung sowie“ das Wort „die“ eingefügt.

18. Dem § 7 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist sein Vermögen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen wird auf die verbandsangehörigen Gemeinden in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem sie zur Bildung des Verbandsvermögens beigetragen haben. Dies gilt sinngemäß auch beim Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband.“

19. Nach dem § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

**Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden untereinander im Verhältnis des Haltestellenschlüssels.“

20. Der bisherige § 8 wird als § 9 bezeichnet.